



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1838

Vorrede.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-54294](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-54294)

V o r r e d e .

Erfreuliches Interesse für die einheimische Geschichte hat seit einiger Zeit sich in der Mark Brandenburg zu regen begonnen: das Studium derselben ist verbreiteter, ihre Bearbeitung vielseitiger geworden und größere Aufmerksamkeit wird den schriftlichen Ueberlieferungen und sonstigen Denkmalen aus der Vorzeit zugewandt. In dieser erfreulichen Wahrnehmung liegt gewiß für jeden, der zur Erregung solches Interesses für das vaterländische Alterthum unter seinen Landsleuten etwas beigetragen hat, ein sehr hoher Lohn, aber auch zugleich noch mehr ein mächtiger Antrieb, zur weiteren Verbreitung und sicherern Befestigung dieser der vaterländischen Geschichte zugewandten Aufmerksamkeit ferner mitzuwirken und dem patriotischen Sinne, der eben sowohl Frucht als Quelle dieses Geschichtsstudiums ist, fortdauernd mehr Nahrung zu bieten, auch wenn ein anderweiter äußerer Beruf Zeit und Fähigkeit dazu engen Schranken unterwirft. Das Gefühl dieses innern Antriebes rief vor Kurzem die Bearbeiter und besondern Freunde des vaterländischen Alterthumsstudii zu einer engeren Verbindung in dem Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg zusammen, um dem Studio dadurch mehr einmüthiges Zusammenwirken, mehr Unterstützung durch gemeinschaftliche Maaßregeln und Anstalten so wie mehr äußere Anerkennung zu sichern. Diese innere Aufforderung führte auch zur Abfassung des Werkes, dessen Anfang hierneben dem Publico vorgelegt wird, aus dem Kreise anderer Wissenschaften und berufsmäßiger Geschäfte auf das Lieblingsgebiet der vaterländischen Geschichte von Neuem mich zurück.

Der Plan, welcher meinem neuen Codex diplomaticus Brandenburgensis zu Grunde liegt, enthält die doppelte Absicht, theils den Bearbeitern der Brandenburgischen Geschichte eine höchst nothwendige Erweiterung ihrer Quellen zu verleihen; theils das Interesse an dieser Geschichte weiter zu verbreiten und durch directe Beziehung auf alle bedeutendern Orte, Institute oder Familien der Mark Brandenburg die Bewohner solcher Orte, die Beamten und Vorstände solcher Institute oder die Glieder solcher Familien zur Kenntnißnahme von ihrer Geschichte und mittelbar dadurch auch zu mehrerer Bearbeitung der Orts- und Familiengeschichte und zur Bereicherung unserer allgemeinen Landesgeschichte durch sonstige der Art Monographien mehr anzuregen.

Zur Erfüllung der erstern der meinem Werke hierdurch gestellten beiden Aufgaben sollen alle noch in Privatarchiven und Privatsammlungen zerstreuet vorzufindenden alten Urkunden und Literalien, welche für die Brandenburgische Geschichte von Werth und bis jetzt unbenutzt geblieben sind, so weit solche mir irgend zugänglich gemacht werden konnten, ausführlich oder in Auszügen mitgetheilt und dadurch bequemer wissenschaftlicher Benutzung dargeboten werden. Mein Werk wird sich in sofern den mehr aus Staats- und öffentlichen Landesarchiven geschöpften Urkundensammlungen Gercken's (Codex diplomaticus Brandenburgensis 8 Theile 1769—1785) und G. W. von Raumer's (Codex diplomaticus Brandenburgensis continuatus 2 Theile 1831 und 1833) als neue Folge anschließen. Das reiche geschichtliche Material, welches in städtischen, klösterlichen oder Familienarchiven und in andern Registraturen und Sammlungen noch an einzelnen Orten der Mark vorhanden ist, zieht endlich an das Licht zu ziehen, fordert aber nicht nur dringend der jetzige Standpunkt, zu welchem es mit der Bearbeitung der bisher bekannten Quellen unserer Landesgeschichte gekommen ist, sondern noch nachdrücklicher die wohlbegründete Besorgniß, daß die jetzt noch durch sorgsame Nachforschungen zu ermittelnden Schätze von alten Urkunden und sonstigen werthvollen Schriftstücken aus der Vorzeit sich im Laufe der Jahre immer mehr verringern, und wenn sie nicht jetzt endlich durch

die Presse aus ihrer Verborgenheit herausgezogen werden, ein großer Theil derselben bald ungekannt und unbenutzt verloren gegangen seyn wird. Es ist kaum glaublich (was alte Verzeichnisse der ehemals hier und dort vorhanden gewesenen Urkunden doch unleugbar nachweisen), wie viel von dergleichen Ueberbleibseln des Alterthums noch im gegemärtigen Jahrhunderte, besonders aber im Laufe des vorigen Jahrhunderts spurlos verschwunden ist. Wie viel reichhaltiger würde daher eine Urkundensammlung, wie die ist, welche ich hiermit beginne, ausgefallen sein, hätte jemand vor 100 Jahren mit dem dazu erforderlichen Fleiße und mit derselben Unterstützung, wie solche mir zu Theil geworden ist, dies Unternehmen angegriffen. Darf man aber bei dieser Erfahrung es länger unthätig der Zukunft überlassen, sich zu den Opfern zu entschließen, welche die Ausführung desselben allerdings von dem Unternehmer fordert? — Noch jetzt verzehrt Brand, Mäuse- oder Mottenfraß, verschleppt eine unwissenschaftliche Neugierde, vernichtet die Urkunde der Besitzer, oder verdirbt die Feuchtigkeit der Aufbewahrungsorte alljährlich einen beträchtlichen Theil des lehrreichen schriftlichen Nachlasses unserer Vorfahren, und dieser Verlust ist unerseßlich.

Jetzt fällt eine solche Urkundensammlung, wie ich sie theils schon zu Stande gebracht habe, zum Theil noch fortwährend betreibe, der vorangegangenen großen Verluste ungeachtet, noch immer lohnend genug aus. Die Zahl der in einzelnen zum Theil kleinen Städten und selbst auf dem platten Lande, in einigen noch fortbestehenden Stiftern, in Familienarchiven u. s. f. bis heute aufbehaltenen Urkunden ist überraschend beträchtlich. Allein im Regierungsbezirke Potsdam, den ich durch öfters wiederholte Reisen fast ganz durchsucht habe, fanden sich an 2000 Urkunden des 13ten bis 16ten Jahrhunderts, welche des Abdruckes werth sind. Beziehen sich nun freilich diese Urkunden weniger auf allgemeine, die ganze Markgrafschaft betreffende Angelegenheiten, als auf einzelne Dörfer, auf Communal- und innere Landesverhältnisse; so scheint es mir doch, als sichere denselben eben dies einen besondern Werth zu, indem die Entwicklungsgeschichte der städtischen und innern Landesverfassung, die wohl zu den anziehendsten Seiten des Studiums der vaterländischen Geschichte gehört, mannigfaltige Aufschlüsse daraus erhält. Auch fehlt es in diesen Urkunden nicht an Material, was gelegentlich zur Aufklärung dunkler Punkte, der allgemeinen Landes-, so wie der Regentengeschichte dient: es mangelt selbst in den Privatarchiven keineswegs ganz an solchen Urkunden, welche eigends der allgemeinen Landesgeschichte angehören, da z. B. in den Archiven bedeutender Städte in früherer Zeit oft auch Friedensschlüsse der Markgrafen mit dem Auslande und dergleichen Staatsurkunden verwahrlich niedergelegt worden sind.

Zur Bewerkstelligung meiner Sammlung wurde mir mannigfaltige wirksame Unterstützung zu Theil, auf die ich auch ferner rechnen zu können glaube und worauf ich die Hoffnung gründe, daß mein Werk einen hohen Grad von Vollständigkeit erreichen wird. Dankbar gedenke ich zuerst der Bereitwilligkeit, womit die Rittergutbesitzer, die Magisträte, die Pfarrer, und Alle, denen Urkundensammlungen zu Gebote standen und die ich darum ansprach, mir solche, meistens ohne höhere Aufforderung oder Autorisation, nach meinem Wohnorte auf längere Zeit mitgetheilt und deren Benutzung für meine Zwecke gestattet haben. Wo eine höhere Ermächtigung zu dieser Mittheilung gewünscht wurde, fand mein Unternehmen in der hohen Vermittelung des königlichen Wirklichen Geheimen Staats-Ministers und Ministers des Innern, Herrn von Kochow die wohlwollendste Fürsprache. Auch dem königlichen Wirklichen Geheimen Staats- und Justizminister Herrn von Kämpf verdanke ich die Benutzung eines äußerst reichhaltigen Archives. Dennoch wäre mein Werk gewiß noch lange nicht zur Herausgabe reif geworden und hätte die Ausführung desselben noch an manchen vielleicht in der Zukunft liegenden Ereignissen scheitern können, wenn der königliche Wirkliche Geheime Staatsminister Herr von Ladenberg mich nicht im vergangenen Jahre mit dem Auftrage, die Geschichte der churfürstlich Brandenburgischen Domainen zu schreiben, beehrt und mir zur Sammlung des dazu erforderlichen Materiales die Kosten einer Reise durch den Ne-

gierungsbezirk Potsdam bewilliget hätte, ohne bei der mir anbefohlenen Untersuchung der Domainen-Aemter-Registraturen gelegentlicher Verfolgung anderweiter wissenschaftlicher Zwecke Grenzen zu setzen; letztere wurde mir vielmehr durch die gestattete freie Auswahl der zu bereisenden Orte und sonst in jeder Weise huldreich erleichtert. Durch diese Reise, zu welcher der königliche Wirkliche Geheime Staats-Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Herr Freiherr von Stein und zum Altenstein, so wie der königliche Wirkliche Geheime Staats- und Finanz-Minister Herr Graf von Alvensleben mir bereitwillig den nach meinen amtlichen Verhältnissen erforderlichen Urlaub gewährten, fand ich die längst gewünschte Gelegenheit, persönlich fast alle nicht schon früher meiner Urkunden-Sammlung wegen besuchten Städte, Klöster und andere bedeutende Orte jenes Theiles der Mark Brandenburg für meine geschichtlichen Zwecke in Anspruch zu nehmen, ihre Archive und Registraturen und ihre sonstigen Alterthümer durch eigene Anschauung kennen zu lernen und mich durch mündliche Rücksprache gefälliger Mittheilung der eine weitere Bearbeitung verdienenden Urkunden und Literalien zu versichern. Auch aus den Aemter-Registraturen selbst, wiewohl dieselben im Ganzen, besonders aber in den Pachtämtern, sehr arm an alten Schriftstücken sind, konnte meine Sammlung doch dann und wann um einige wichtige Stücke vervollständigt und erweitert werden. Zu dieser mannigfaltigen Unterstützung und Bereicherung meines Werkes kam endlich noch unerwartet ein wichtiger Zuwachs durch ein Copialbuch, welches der Leipziger Stadtbibliothek angehört. Dies Copialbuch ist aus der Zeit Ludwigs, des ersten Brandenburgischen Markgrafen dieses Namens, auf Pergament geschrieben und in seiner Form und Schreibart ganz denjenigen Copialbüchern aus der Regierungszeit des gedachten Markgrafen gleich, welche im hiesigen königlichen Geheimen Staats-Archive aufbewahrt werden und von Gercken herausgegeben sind. Es enthält auf 33 Blättern in groß Octav Format unter dem Titel *Advocatia havelbergensis* 86 und unter dem Titel *Advocatia Landisbergensis* 20, zusammen 106 Abschriften oder Extracte von bisher größtentheils *) unbenutzt und unbekannt gebliebenen Urkunden jenes Markgrafen von den Jahren 1333 bis 1345, wovon die letztern ausschließlich die Neumark, die erstern meistens die Prignitz, jedoch auch andere Theile der Mark Brandenburg betreffen. Dies beträchtliche Copialbuch, welches ungeachtet mancher Ungenauigkeit des Schreibers, wovon eine Kyrtiger Urkunde, die gleichzeitig auch im Original erhalten ist, einen Beweis liefern wird, doch viel Werthvolles enthält, wurde mir, nachdem der Druck meines Werkes schon begonnen hatte (vgl. S. 62), durch die Gefälligkeit des Hochedlen Magistrates zu Leipzig von dem Bibliothekar an der Stadtbibliothek, Herrn Dr. Naumann, zur Benutzung mitgetheilt, ist ganz von mir abgeschrieben, und die darin enthaltenen Urkunden werden in den Abschnitten, worin sie ihrem Gegenstande nach gehören, dieser Sammlung einverleibt werden.

An die Mittheilung meiner in dieser Weise zusammen gebrachten Urkundensammlung, die ich allmählig zu vergrößern hoffe, schließt sich die andere Aufgabe des Werkes, sowohl zur Theilnahme an der Kenntniß, als auch zur Mitwirkung an der Bearbeitung der vaterländischen Geschichte, in den einzelnen, besonders in den vom wissenschaftlichen Mittelpunkte entfernter gelegenen Orten der Mark Brandenburg mehr anzuregen. Hierauf bezieht sich schon die Folgeordnung, worin ich die einzelnen Stücke meiner Sammlung mittheile. Indem ich der gewöhnlichen Methode, die Urkunden, obwohl sie verschiedene Orte und Gegenden betreffen, nur nach der Zeitfolge an einander zu reihen, eine Abtheilung und Verbindung

*) Gercken hat von einigen Urkunden dieses Copialbuches einen kleinen Auszug aus de Vignoles Papieren erhalten und denselben in seinen *Fragmentis marchicis* Tfl. IV., S. 100–104, abdrucken lassen. Einige andere Urkunden dieses Copialbuches, welche die Kyrtiger Münze betreffen, hat von Bosc in den *Hamböerschen Blättern für Münzkunde*, 1836. Nr. 28. S. 340. f. abdrucken lassen. Einige der gedachten Copien sind auch durch die bereits im Druck erschienenen Originalien entbehrlich geworden. Das Meiste war indessen bis jetzt unbekannt.

derselben nach den einzelnen Gegenden, Dörtern, Stiftungen, Familien u. s. w., welche ihr Hauptinhalt betrifft, vorzog, hoffte ich dadurch zur Lectüre der Urkunden, und dem Leser zur Anstellung eigener bearbeitender Combinationen ihres Inhalts mehr Aufforderung zu geben. Die wirksamste Belebung und allgemeinste Verbreitung geschichtlichen Interesses in der Mark Brandenburg dürfte aber wohl erst davon zu erwarten seyn, daß ein jeder bedeutende Ort im Umfange dieses Landes, jedes alterthümliche Institut, jede einheimische alte adliche Familie eine Bearbeitung ihrer besondern Geschichte erhält. An Interesse für die engere Heimath, für den Geburts- oder Wohnort, für die eigenen Voreltern und für dergleichen beschränktere Kreise fehlt es wohl keinem Gebildeten; das Bedürfniß nach geschichtlicher Aufklärung darüber tritt sogleich hervor, wenn Gelegenheit gegeben ist, es in mühloser Weise zu befriedigen. Diese Befriedigung aber führt unmittelbar ein gesteigertes Interesse auch für die allgemeinere vaterländische Geschichte herbei. Der Abfassung solcher Monographien stehen jedoch eigenthümliche Schwierigkeiten entgegen. Bei Geschichten einzelner Städte, Burgen und dergleichen ist eigentlich die genaueste Kenntniß aller gegenwärtigen Localverhältnisse eine unerläßliche Bedingung, und die Quellen, woraus eine Familiengeschichte geschöpft werden muß, stehen selten einem Fremden in dem Maße offen, als einem Familiengliede: Ortsgeschichten können daher eigentlich nur von Einwohnern und am besten von obrigkeitlichen Personen desselben Ortes, Familiengeschichten nur in der Familie selbst bearbeitet werden. Was diese aber von dergleichen geschichtlichen Bearbeitungen vorzüglich zurückhält, das ist ihre, beim Mangel eines allgemeineren Berufs zur Geschichtsforschung fast nothwendige Unbekanntschaft mit den gedruckten, die Landesgeschichte betreffenden Werken, welche Nachrichten und nicht in ihren Registraturen und Archiven befindliche Quellen über ihren Ort oder ihre Familie enthalten, und die Mühe, welche dazu gehört, um in den zahlreichen Werken, worin Brandenburgische Urkunden abgedruckt sind, die wenigen Stellen ausfindig zu machen an welchen sich etwas ihrem Zwecke dienliches vorfindet. Um diese Schwierigkeiten einigermaßen zu entfernen und zur Abfassung solcher für die Bearbeitung der allgemeinen Brandenburgischen Geschichte sowohl, als an sich so wünschenswerthen Monographien den Weg zu erleichtern, habe ich daher in meinem Werke versucht, in Einleitungen zu jedem Urkundenabschnitte allen einzelnen bedeutendern Orten der Mark Brandenburg, so wie den bedeutendsten adlichen Familien, mit Benutzung dessen, was in andern glaubhaften Geschichtsquellen, an Stoff dazu vorhanden ist, eine kurze Abhandlung ihrer Geschichte zu geben. Daß diese geschichtlichen Einleitungen nicht allen Ansprüchen genügen, die man an dergleichen Monographien machen kann, ist dem Verfasser wohl bekannt, und niemand bedauert es gewiß aufrichtiger, als er selbst, daß ihm hierzu weder genügende Lokalkenntniß zur Seite steht, noch zureichende Zeit zu verwenden erlaubt ist. Doch werden diese geschichtlichen Abhandlungen durch die Hinweisungen, die sie auf Werke enthalten, welche als Quellen benutzt werden müssen, durch die anleitenden Erinnerungen an die Punkte, worauf es bei solchen Monographien vorzüglich anzukommen scheint, und durch manche aus ungedruckten Quellen beigebrachte geschichtliche Notizen, welche darin passend mitgetheilt werden konnten, hoffentlich nicht ohne Nutzen seyn. Sie gewähren wenigstens jedem Orte eine Zusammenstellung der Hauptpunkte seiner Geschichte, verbreiten dadurch, in Ermangelung besserer Werke, doch einige Kenntniß seiner frühern Verhältnisse und können darneben künftigen bessern Bearbeitungen, welche zu bewerkstelligen die Aufgabe für Localbestrebungen bleibt, zur Erleichterung und zum Anhalte dienen. Bei Orten oder Familien, von deren Geschichte ausführlichere Geschichtswerke bereits in Arbeit sind, z. B. von Havelberg, dem Bisthum, dem Domcapitel und der Stadt, habe ich mich daher auch der speciellen Bearbeitung derselben in diesem Werke überhoben.

Nach diesen Erklärungen über die Zwecke, welche ich diesem meinen Werke gestellt habe, begleite dasselbe nur noch der Wunsch in die Hände meiner Leser, daß ihm einigermaßen gelingen möge zu errei-

chen, was ich damit erstrebt habe. Mögte das Werk insonderheit neu dazu beitragen, das Interesse zu beleben und zu erhöhen, was der Märker an seinem Vaterlande und an der Geschichte seiner Heimath nimmt. Die Belebung dieses Interesses durch Anregung des Studiums der vaterländischen Geschichte scheint mir eine Angelegenheit von lange nicht genug anerkannter Wichtigkeit zu seyn. Nichts verknüpft wohl den Geist des Menschen so innig mit der Heimath, nährt so wohlthätig die Gefühle der Anhänglichkeit für die hergebrachte bestehende Ordnung der Dinge, gewährt so zuverlässigen Schutz gegen übereilte Neuerungen, ermahnt so eindringlich zur Anwendung der größten Vorsicht und Behutsamkeit bei Veränderungen historisch begründeter Verhältnisse und giebt eine so allgemeine sichere Bürgschaft für die Angemessenheit der Einrichtungen und Maaßregeln, welche neu ins Daseyn treten, als der innere feste Zusammenhang der Gegenwart mit der Vergangenheit, welchen das Studium der eignen Landes- und Ortsgeschichte begründet. — Wie kann ein Volk, was sein Erbtheil aus der Vorzeit nicht an dessen Entwicklungsgeschichte nach seiner Nothwendigkeit und Nützlichkeit erkannt und liebgewonnen hat, ein Volk, was seines Ursprunges und seiner Bildungsstufen vergessen hat, seiner Schicksale und Erfahrungen uneingedenk ist, vor dem Bestehenden Achtung hegen, mäßig seyn im Begehre und behutsam in der Einrichtung von Neuerungen, welche eine nur im Kreise bewegter Gegenwart heimische Gedankenwelt gebieterisch fordert? Und daher jene Unbeständigkeit in Ansichten und Wünschen, jene Nichtachtung des Urtheils der Vorfahren, welches Jahrhunderte bekräftigten, jenes übereilte Auflösen und Umkehren aller Verhältnisse, die sie gründeten und die ein tiefgefühltes Bedürfniß im Laufe der Zeit zur Reife brachte; daher jene politische Neuerungsucht, die nichts von Erfahrung und Geschichte weiß und ihre rücksichtslose Verwüstung von Einrichtungen, deren Wurzeln unzerförbar sind und welche nur der stille Gang allmählicher Umbildung bessern kann. —

Der Mensch lebt in der Zeit zwischen zweien Welten, die beide zugleich ihre Segnungen über ihn ausdehnen, der vergangenen und der zukünftigen; und nie ungestraft kann er der einen oder der andern vergessen. Die großen Warnungen beider müssen die Regeln des Lebens für Völker und Gemeinden, wie für Familien und Individuen seyn, wo der ruhige Entwicklungsgang dieses Lebens nicht durch öftere Fehltritte unterbrochen, durch Irrthum und Sünde gestört und getrübt werden soll. Hat gleich die Zukunft einen höhern Reiz für uns, weil sich an sie die Erwartung des Segens göttlicher Verheißung knüpft, während die Vergangenheit, ohne durch Geschichte erleuchtet zu seyn, als ein abgemähtes Erntefeld hinter uns liegt; so ist es doch gerade die Vergangenheit, deren in der Geschichte aufgefaßte Erinnerungen das Dunkel, womit Gott dem sterblichen Auge die Zukunft verdeckt hat, zu erhellen vermögen und deren ernste Mahnungen uns eindringlich lehren, jenes Segens uns hienieden schon theilhafter zu machen.

Möge daher mit der Zeit immer vielseitiger anerkannt werden, wie das Interesse eines Volkes für seine Geschichte, eine lebendige über alle Stände und Klassen verbreitete Kenntniß und eine fruchtbare Bearbeitung derselben, eine Hauptgrundlage für die Erstrebung der öffentlichen Wohlfahrt, eine Hauptquelle tüchtiger patriotischer Gesinnung, so wie eine Hauptquelle richtiger Urtheile über die aus der Vergangenheit hergebrachten Verhältnisse, mithin auch eine Grundbedingung zweckmäßiger Fortbildung derselben ist. Nur wer an der Hand der Geschichte Gemeinde und Staat und sein angestammtes Herrscherhaus kennen und lieben gelernt hat, kann im vollsten Sinne des Wortes ein guter Bürger und ein guter Unterthan seyn. Nur der würdigt die Verhältnisse, unter welche er sich, seine Heimath und sein Vaterland von der Vergangenheit gestellt sieht, mit Geistesklarheit und richtiger Einsicht, der diese Verhältnisse bis zu ihrer ursprünglichen Entstehung zurück verfolgt hat. Ja nur der begreift sich selbst, — sein nach Gemüths- und Denkweise durch Außersichseyn und frühe Eindrücke umgebender Verhältnisse mächtig bedingtes Wesen, — der die Erklärung seiner selbst in der Geschichte seiner Heimath und seines Vaterlandes gesucht und gefunden hat. Unsere Gelehrsamkeit hat jetzt fast alle uns gedenkbare Zweige des Wis-

fens umfaßt, auf alle Theile des Erdbodens sich erstreckt, die Früchte der Geistesthätigkeit aller Völker sich zugeeignet. Nun kehre sie endlich mit einem Theil ihrer gewonnenen Kräfte auch auf die Heimath zurück, baue hier ein neues, vernachlässigtes Feld, das der vaterländischen Geschichte, und sie wird tausendfältige Früchte sehen. Wollen wir ferner die Geschichte Roms und Griechenlands besser kennen als die unsrige? — In allen Schulen muß die Geschichte des Vaterlands und der Heimath ein vorzüglicher Lehrgegenstand seyn: auf unsern Universitäten muß sie eine nothwendige Disciplin bilden: patriotische Männer müssen unablässig von ihr reden, damit Jünglinge und Knaben schon mit ihrer Kenntniß vertrauet, von Liebe und Achtung für die bestehenden Verhältnisse ergriffen werden und nicht einst als Fremdlinge in ihrer Heimath dastehen: kein Zweig der Staatsgewalt und der Wirksamkeit für das öffentliche Wohl werde in die Hände von Männern gelegt, die ihr Vaterland nicht des Studiums seiner Geschichte würdigen! Dann lebt die Geschichte im Volk und dann wird das Volk auch groß fortleben in der Geschichte.

Geschrieben zu Berlin im October 1838.

Dr. H. F. Niesel.